

Fangbeschränkungen und Entnahmemaße für die Gewässer des ASV Kleebachtal-Langgöns e. V.

Fischart	Schonzeit	Entnahmemaß
Aal	15.09. - 01.03.	50 - 70 cm
Bachforelle	01.10. - 31.03.	25 - 60 cm
Gründling	15.04. - 30.06.	---
Hecht	01.11. - 15.04.	50 - 90 cm
Karpfen (Teichform)	keine	40 - 80 cm
Karpfen (Wildform)	15.03. - 31.05.	45 - 60 cm
Regenbogenforelle	keine	> 25 cm
Rotfeder	15.03. - 31.05.	20 - 30 cm
Schleie	01.05. - 30.06.	25 - 45 cm
Zander	15.03. - 31.05.	> 50 cm

Alle Fische bis auf Gründling, Regenbogenforelle und Zander haben ein sogenanntes „Entnahmefenster“. Das bedeutet, dass Fische nur in dem genannten Maß entnommen werden dürfen. Kleinere und größere Exemplare sind zu schonen.

Absolutes Fangverbot

Amur/Graskarpfen und **Störe** wurden in den Teichen gezielt besetzt, um die Wasserlinsen und Laichkraut zu bekämpfen. Aus diesem Grund gilt hier ein absolutes Fangverbot.

Die Karausche/Bauernkarpfen unterliegt generell dem absoluten Fangverbot.

Keinen Schonzeiten und Mindestmaßen unterliegen:

Brachse (Blei), Flußbarsch, Rotaugen, Ukelei, Wels. Gefangene Welse müssen in jedem Fall entnommen werden!

Für alle weiteren Fischarten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.